

Magistrat der Stadt Lorsch

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt der Schiedsperson der Stadt Lorsch und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Lorsch sind erneut zu besetzen

Da die Amtszeiten des derzeitigen Schiedsmanns und seines Stellvertreters ablaufen, sucht die Stadt Lorsch eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann und eine stellvertretende Schiedsfrau oder einen stellvertretenden Schiedsmann.

Der derzeitige Schiedsmann und sein Stellvertreter beabsichtigen, sich zur Wiederwahl zu stellen. Das Schiedswesen dient dazu, streitige Rechtsangelegenheiten zu schlichten und eine außergerichtliche Einigung zu finden, um kostenintensive Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die Schlichtungsaufgaben des Schiedsgerichts nehmen ehrenamtliche Schiedspersonen wahr, die von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt und vom Vorstand des Amtsgerichts bestätigt werden. Voraussetzung für die Übernahme des Amtes ist die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Weiterhin sollen das Mindestalter 25 Jahre und das Höchstalter 75 Jahre betragen sowie der Wohnsitz in Lorsch sein.

Von der Kandidatur ausgeschlossen sind Personen, die unter Betreuung stehen, außerdem zugelassene Rechts- und Staatsanwältinnen oder Rechts- und Staatsanwälte, Berufsrichterinnen oder Berufsrichter, Notarinnen oder Notare, im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst Tätige und andere Personen, die geschäfts- und berufsmäßig mit Rechtsangelegenheiten zu tun haben.

Zur Unterstützung der Arbeit wird die Schiedsperson durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) geschult und kann an Weiterbildungen teilnehmen. Interessenten für das Amt der Schiedsperson oder der Stellvertreterin oder des Stellvertreters werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 8. Februar 2026 schriftlich an den Magistrat der Stadt Lorsch, Parlamentarisches Büro, Kaiser-Wilhelm-Platz 1 oder per E-Mail an k.jakob@lorsch.de zu richten. Informationen zum Thema finden Interessenten unter www.schiedsamt.de